



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2017/0613	
CDU Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
vom: 22.08.2017				
Entwicklung eines städtischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung an Pflegeplätzen in Karlsruhe				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.10.2017	17	x	

1. Die Stadtverwaltung gibt Auskunft darüber, in welchem zeitlichen Ablauf ein städtisches Lösungskonzept zur Beseitigung des in Karlsruhe zu erwartenden Pflegeplatzmangels erarbeitet werden wird.

Bereits 2013 wurden auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege (am 16. Mai und 16. Juli 2013) Eckpunkte zur Absicherung der zunehmenden Zahl an Pflegebedürftigen 2020/2030 entwickelt. Dabei wurde deutlich, dass eine integrierte und sektorenübergreifende Betrachtungsweise notwendig ist und mehrdimensionale Lösungsansätze erforderlich sind, um eine pflegerische Versorgung abzusichern. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zielt dabei der Grundsatz „ambulant vor stationär“ darauf, den Menschen einen möglichst langen Aufenthalt im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Dieses entspricht dem Wunsch vieler Menschen und ist für viele Realität (etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden in der eigenen Häuslichkeit versorgt).

Es ist erforderlich, neben der Absicherung der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung

- Übergänge bei zunehmendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu gestalten,
- familiäre und nachbarschaftliche Netzwerke zu unterstützen und
- die soziale Teilhabe älterer und hochbetagter Menschen als Bestandteile einer Gesamtstrategie zu sehen.

Dabei sind sowohl Strukturen einer stadtteilübergreifenden, gesamtstädtischen Versorgung als auch Angebote einer stadtteilbezogenen, lebensweltnahen Versorgung zu integrieren.

Eine städtische Netzwerkarbeit im Zusammenspiel von Partnern der Wohlfahrtspflege, bürgerschaftlichen Initiativen und Dienstleistern verfolgt generell das Ziel, Lösungen für spezifische Probleme zu finden, Rahmenbedingungen zu verbessern und die Angebotsstruktur zu stärken. (In diesem Zusammenhang sind als weitere Maßnahmen die städtischen Bewerbungen beim Innovationsprogramm Pflege zur Förderung des Ausbaus alternativer Wohnformen und beim Ideenwettbewerb Quartier 2020 zu nennen.)

2. Die Stadtverwaltung legt dar, mit welchen Partnern ein solches städtisches Lösungskonzept erarbeitet werden soll.

Von den Trägern und Initiativen in Karlsruhe wird bereits jetzt eine Vielzahl von Konzepten entsprechend umgesetzt. Insbesondere Quartiersansätze, die neben der Begegnung verschiedener Menschen und Altersgruppen im Stadtteil und einer Förderung eines nachbarschaftlichen Engagements auch die Versorgung und Anbindung älterer Menschen im Blick haben, sind hier zu nennen (Quartiersprojekt Südweststadt vom Badischen Landesverein für innere Mission, Quartiersbetreuung Rintheimer Feld von der AWO und dem Quartiermanagement Daxlanden vom Caritas Karlsruhe e. V.).

Neben der demografischen Entwicklung erweisen sich der Fachkräftemangel in der Pflege, das Fehlen von Bauplätzen für Pflegeheime sowie hohe Mietkosten, die der Entstehung alternativer Wohnformen wie Pflege-Wohngemeinschaften entgegenstehen, als besondere Herausforderungen auf die die Verwaltung nur wenig Einfluss hat. Mit dem Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Pflegeheimförderung Ende 2010 ist für die Kommune ein wichtiges Steuerungsinstrument entfallen. Das Angebot an Pflegeheimen unterliegt seither den Regularien des Pflegemarktes. Insofern sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt Karlsruhe begrenzt.

3. Die Stadtverwaltung zeigt auf, mit welchen Strategien und Initiativen sie die Anzahl der fehlenden Tagespflegeplätze kurz- und mittelfristig reduzieren kann.

Durch die Schließung des Franz-Rohde-Hauses werden nicht wie in der Begründung der Anfrage angegeben mehr als 50 Tagespflegeplätze wegfallen. Die dortigen Plätze waren Dauerpflegeplätze und sind in der Reduzierung durch Schließungen inbegriffen. Die Gesamtzahl an Tagespflegeplätzen von 168 reduziert sich insofern nicht.

Bei der Entwicklung der Tagespflegeplätze stehen ebenfalls, wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, die Regularien des Pflegemarkts im Vordergrund. Die weiteren städtischen Möglichkeiten reduzieren sich darauf, anhand differenzierter Berichterstattungen und ihrer regelmäßigen Fortschreibung auf die aktuelle Situation hinzuweisen. Darüber hinaus werden in jeder Sitzung des Arbeitsausschusses Ältere Generation die Mitglieder durch die Heimaufsicht über die Umsetzung der Landesheimbauverordnung sowie durch das Seniorenbüro/Pflegestützpunkt über die Angebotsentwicklungen der Pflegeheim- und Tagespflegeplätzen in Karlsruhe informiert. Weiterhin wurde eine verwaltungsinterne, ämterübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. Wesentliches Ziel der Arbeitsgruppe ist es, durch den intensiven Informationsaustausch den Prozessablauf aller beteiligten Ämter bezüglich der Veränderungen des stationären Pflegeplatzangebots in der Stadt zu optimieren und zu begleiten.

Der Bevölkerung werden mit den intensiven Informations- und Beratungsangeboten des Seniorenbüros/Pflegestützpunkts Informationen auch über alternative Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung wird nach Abstimmung im Arbeitsausschuss Ältere Generation die Abstimmungsgespräche 2018 mit der LIGA fortführen.

4. Die Stadtverwaltung legt dar, wie Pflegeeinrichtungen, relativ und absolut, im Stadtgebiet bisher verteilt sind und wie sich die Verteilung zukünftig im gesamten Stadtgebiet darstellen soll.

Zum Zeitpunkt Juli 2017 befanden sich in der Stadt Karlsruhe 44 stationäre Pflegeheimrichtungen in 22 Stadtteilen mit insgesamt 3.238 Pflegeheimplätzen. Im Vergleich zu Januar 2016 hat sich aufgrund der Landesheimbauverordnung und anderer individueller Trägerentscheidungen die Zahl der Pflegeheimplätze um 166 reduziert. Stand Juli 2017 liegen Informationen zur Schließung von drei Pflegeheimrichtungen mit insgesamt 194 Plätzen vor. Dem gegenüber stehen zwei Pflegeheimneubauten mit 190 Plätzen sowie der Ausbau einer Einrichtung um weitere 14 Pflegeplätze.

Die Regelungen der Landesheimbauverordnung müssen bis 2019 von allen Einrichtungsträgern eingehalten werden. In Karlsruhe steht die zuständige Heimaufsicht mit allen Einrichtungsträgern in engem Kontakt und führt Gespräche, auch mit dem Ziel den Abbau von Plätzen zu vermeiden. Exakte Angaben über die tatsächliche Platzzahl 2019 sind aufgrund der offenen Verfahren und möglicher Ausnahmegenehmigungen derzeit nicht möglich.